



Wiederholungslehrgang für Gefahrgutfahrer für die Beförderung aller Gefahrgutklassen (1 bis 9) in Versandstücken oder mit Tankfahrzeugen gemäß ADR/GGVSEB (Auffrischungsschulung) in Verbindung mit dem sprengstoffrechtlichen Wiederholungslehrgang Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen (TW/SWV)

Stand: August 2019

Zulassungsvoraussetzungen:

- Vorlage einer ADR-Schulungsbescheinigung, deren Gültigkeit am Tag der Prüfung (am zweiten Lehrgangstag) noch nicht abgelaufen sein darf

-

sowie

gemäß § 32 Abs. 5 und § 34 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG):

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung**, die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.

Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!

- **Nachweis** über die erfolgreiche Teilnahme an
 - einem Sonderlehrgang „Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen“
 - oder
 - einem Wiederholungslehrgang „Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen“jeweils innerhalb der letzten 5 Jahre vor Lehrgangsbeginn.

Der Nachweis ist durch Vorlage eines gültigen Befähigungsscheins nach § 20 SprengG oder einer gültigen Erlaubnis nach § 7 SprengG mit Fachkundeeintrag, jeweils für das Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen oder der Teilnahmebescheinigung für den Wiederholungslehrgang „Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen“ zu Lehrgangsbeginn zu erbringen.

Lehrgangsinhalte: (gemäß Rahmenlehrplan der IHK)

Aktualisierung bzw. Festigung der Kenntnisse:

- Allgemeiner Teil (gesetzliche Vorschriften)
- Gefahrguteigenschaften
- Dokumentation (Begleitpapiere)
- Fahrzeug und Beförderungsarten / Umschließung / Ausrüstung
- Aufschriften, Bezettelung und Kennzeichnung
- Durchführung der Beförderung
- Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen
- Begriffsbestimmungen im Explosivstoffbereich und in der Pyrotechnik
- Rechtsvorschriften (SprengG, GGVSEB)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen
- Durchführung von Verbringungsverfahren, Anforderungen an die Personen zum Verbringen, Anforderungen an die Fahrzeuge zum Verbringen
- Seminar

bitte wenden!

Termine:

TW/SWV 1 – 20	08.01.-09.01.2020
TW/SWV 2 – 20	11.05.-12.05.2020
TW/SWV 3 – 20	31.08.-01.09.2020
TW/SWV 4 – 20	16.12.-17.12.2020

Abschluss:

- Neuausstellung einer ADR-Schulungsbescheinigung durch die Industrie- und Handelskammer Dresden über die Teilnahme an der Ausbildung und die bestandene Prüfung (gemäß ADR/GGVSEB) sowie
- Bescheinigung über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Wiederholungslehrgang nach § 32 Absatz 4 der 1. SprengV zur Aufrechterhaltung der entsprechenden Fachkunde eines bisherigen Grundlehrganges (Verlängerung Befähigungsschein nach § 20/Erlaubnis nach § 7 SprengG)

Hinweis:

Für die Neuausstellung der ADR-Schulungsbescheinigung wird ein aktuelles, biometrisches Passbild (35 x 45 mm groß) benötigt. Dieses muss zu Lehrgangsbeginn vom Teilnehmer vorgelegt werden.

Lehrgangskosten:

375,00 € plus 60,00 € IHK-Prüfungs- und Dokumentengebühr zzgl. gültiger MwSt.,
incl. Lehrmaterial und Verpflegungsleistungen (Frühstück, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss)

Unterkunft:

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im unmittelbar benachbarten Hotel Heidenschanze erfolgen. Es steht eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 39,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 59,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.